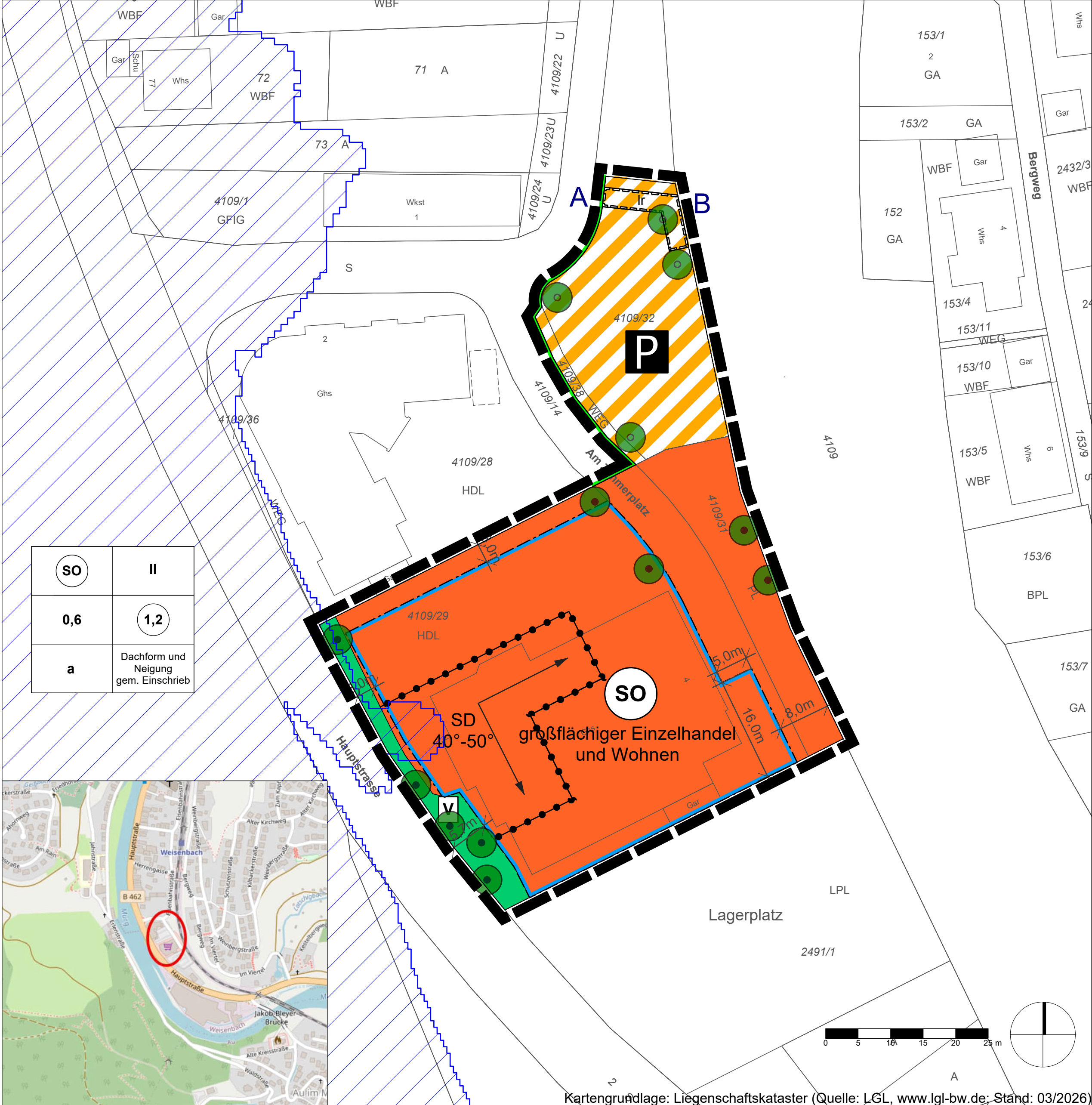
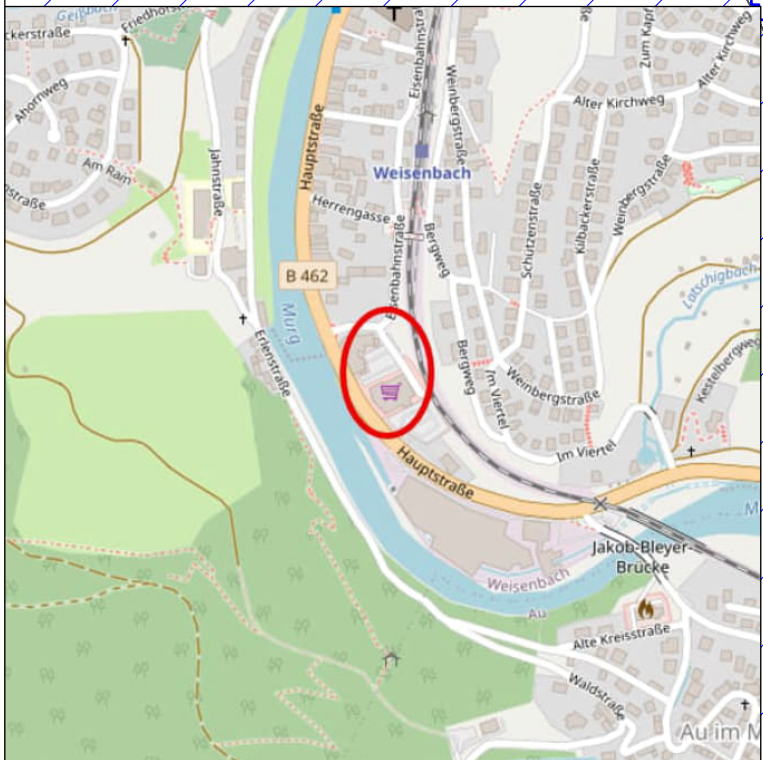




SO	II
0,6	1,2
a	Dachform und Neigung gem. Einschrieb



Kartgrundlage: Liegenschaftskataster (Quelle: LGL, www.lgl-bw.de; Stand: 03/2026)

PLANZEICHENLEGENDE

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG UND BAUWEISE
§ 9 Abs. 1 Nr. 1, 2, 6, 9 BauGB, § 22 BauNVO

FÜLLSCHEMA NUTZUNGSSCHABLONE

SO = sonstiges Sondergebiet	Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
	Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß	Geschossflächenzahl (GFZ) als Höchstmaß
a = Abweichende Bauweise	Bauweise	Dachform
		Dachneigung
SD = Satteldach		

SO Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO)
"großflächiger Einzelhandel und Wohnen"

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN UND STELLUNG BAULICHER ANLAGEN
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO

Baugrenze

Stellung baulicher Anlagen (Hauptfirstrichtung)

VERKEHRSFLÄCHEN
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

P Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung:
Fläche für das Parken von Fahrzeugen

Straßenbegrenzungslinie

GRÜNFLÄCHEN
§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

V Private Grünfläche mit der Zweckbestimmung: Eingrünung

MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZUGUNSTEN DER ALLGEMEINHEIT, EINES ERSCHLIESSUNGSTRÄGERS ODER EINES BESTIMMTEN PERSONENKREISES ZU BELASTENDE FLÄCHEN
§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB

lr Mit Leitungsrecht zugunsten des Betreibers der anliegenden Bahntrasse belastende Fläche

A / B Verortung des textlich beschriebenen Gehrechts zugunsten des Betreibers der anliegenden Bahntrasse

ANPFLANZEN VON BÄUMEN
§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

Anzupflanzende Bäume

BINDUNGEN UND ERHALTUNG VON BÄUMEN
§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB

Bäume zur Erhaltung

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
§ 9 Abs. 7 BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

SONSTIGE PLANZEICHEN

Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer (Nachrichtliche Übernahme des Liegenschaftskatasters)

Bemaßung in Meterangaben

Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen (Dachform /-neigung, Gebäude-/ Traufhöhe)

Flächenausbreitung eines Extremhochwassers (HQ_{extrem})

Ausfertigungsvermerk
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt.

Gemeinde Weisenbach den _____
Daniel Retsch
Bürgermeister

Bekanntmachung und Inkrafttreten
Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses
gem. § 10 Abs. 3 BauGB

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.



Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften

Projekt **"Zimmerplatz - 1. Änderung"**

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Inhalt **02 Zeichnerischer Teil**

Projektnummer	26020	Datum	23.07.2026
Maßstab	1:500	bearbeitet	DWA

bhmp bhm Planungsgesellschaft mbH
Bruchsal • Freiburg • Nürtingen

07251-98198-0
07251-98198-29
info@bhmp.de
www.bhmp.de